

## ►► So geht's

Mit einem Bescheid der Renten-, Kranken- oder Unfallversicherung nicht einverstanden? Streit ums Arbeitslosengeld? So funktioniert der gewerkschaftliche Rechtsschutz:

### ► **Erst zur Gewerkschaft ...**

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist für Gewerkschaftsmitglieder kostenlos und im Mitgliedsbeitrag enthalten. Deshalb gilt: Bei einem rechtlichen Problem soll zunächst das örtliche Gewerkschaftsbüro aufgesucht werden. Es empfiehlt sich, vorher dort per E-Mail oder Telefon einen Termin abzustimmen. Die Adresse des örtlichen Gewerkschaftsbüros ist in der Regel über die Homepage der betreffenden Gewerkschaft herauszufinden. Links zu den Gewerkschaften über [www.dgbrechtsschutz.de/kontakt](http://www.dgbrechtsschutz.de/kontakt).

### ► **... dann zur DGB Rechtsschutz GmbH ...**

Nach der Erstberatung durch die örtliche Gewerkschaft wird das Gewerkschaftsmitglied zum örtlichen Büro der DGB Rechtsschutz GmbH vermittelt. In dem Beratungsgespräch ermitteln die Rechtsschutz-Juristen die Interessenlage der Mandantin/des Mandanten und geben Auskunft über die Rechtslage und die prozessualen Chancen.

### ► **... wenn's sein muss: zum Gericht**

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt ihre Mandantinnen und Mandanten im verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahren ebenso wie in allen sozialgerichtlichen Instanzen. Vor dem Bundessozialgericht und dem Europäischen Gerichtshof erhalten die Mandanten Rechtsbeistand von ausgewiesenen Fachleuten der DGB Rechtsschutz GmbH aus dem „Gewerkschaftlichen Centrum für Revision und Europäisches Recht“.

## ►► Das sind wir

### **Größte ‚Fachkanzlei‘**

Die DGB Rechtsschutz GmbH erbringt an über 170 Standorten Rechtsschutz für Gewerkschaftsmitglieder. Damit ist sie die größte deutsche und europäische ‚Fachkanzlei‘ auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts.

### **Ausgewiesene Experten**

Die rund 360 Juristinnen und Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind ausgewiesene Fachleute im Arbeits- und Sozialrecht sowie im Recht des Öffentlichen Dienstes.

### **Kontakt zur Gewerkschaft**

Die Büros der DGB Rechtsschutz GmbH pflegen einen regelmäßigen Austausch mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

### **Gebündelte Kompetenz**

Die DGB Rechtsschutz GmbH hat vier Kompetenz-Center eingerichtet. Hier helfen spezialisierte Experten bei Fachfragen und schwierigen Verfahren weiter.

### **Erfolgreiche Rechtsvertretung**

Die DGB Rechtsschutz GmbH vertritt die Gewerkschaftsmitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren und schließt diese zum größten Teil erfolgreich für die Mandanten oder mindestens mit einem Vergleich ab.

## **DGB Rechtsschutz GmbH**

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf  
E-Mail: [info@dgbrechtsschutz.de](mailto:info@dgbrechtsschutz.de)

[www.dgbrechtsschutz.de](http://www.dgbrechtsschutz.de)

Herstellung: ran Verlag GmbH  
Foto: ACPHotoographer / Fotolia.com  
2., aktualisierte Auflage, Dezember 2008



# Gut geschützt im Sozialrecht

## DGB Rechtsschutz GmbH

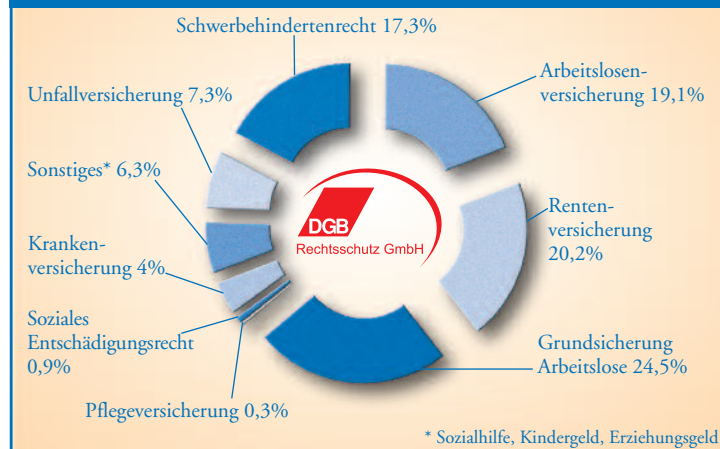


## ►► Wir sind Spezialisten

Die DGB Rechtsschutz GmbH bietet Gewerkschaftsmitgliedern eine umfassende Kompetenz in sozialrechtlichen Fragen.

Der Anteil sozialrechtlicher Fälle, bei denen die DGB Rechtsschutz GmbH aktiv wird, hat in den letzten Jahren zugenommen. Neben den **Hartz-IV-Gesetzen** sind dafür auch die stärkere **körperliche oder psychische Belastung am Arbeitsplatz** und der damit verbundene **Anstieg berufsbedingter Erkrankungen** verantwortlich. Das Sozialrecht ist kein Rechtsgebiet, das überwiegend Arbeitslose oder Rentner betrifft: **Fragen der Krankenversicherung oder der Berufskrankheiten** nehmen an Bedeutung zu. Um den Gewerkschaften einen Wissenstransfer beim Thema „Berufskrankheiten“ zu bieten, hat die DGB Rechtsschutz GmbH hierzu ein Kompetenz-Center eingerichtet.

### ■ ■ ■ Anteil der Streitgegenstände im Sozialrecht 2007



Gewerkschaftsmitglieder erhalten **kostenlosen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht** durch die DGB Rechtsschutz GmbH. Dies umfasst bei sozialrechtlichen Problemen die **Vertretung in sämtlichen gerichtlichen**

**Auseinandersetzungen mit den Trägern der Renten-, Kranken- und Unfallversicherung sowie der Arbeitsförderung** – bis zur letzten Instanz.



## ►► Aus der Praxis

### Rente erkämpft

Wessen Erwerbsfähigkeit nach einem Arbeitsunfall um wenigstens 20 Prozent gemindert ist, bekommt eine Unfallrente. So weit die Theorie. In der Praxis dauerte es für ein IG BAU-Mitglied mehrere Jahre, bis es seinen Anspruch mit Hilfe der DGB Rechtsschutz GmbH durchsetzen konnte. Nach einem Sturz von der Leiter brach sich der Stuckateur sieben Rippen. Seit dem Unfall plagten ihn unter anderem heftige Atemprobleme. Mit dem Hinweis, er sei Raucher, verweigerte ihm die Bau-Berufsgenossenschaft die Rente. Kein Einzelfall, weiß die DGB Rechtsschutz GmbH: Eine Kausalität zwischen Unfall und

gesundheitlichem Problem wird häufig verneint. Nach einer langwierigen gerichtlichen Auseinandersetzung bekam der Stuckateur dann doch noch seine Verletztenrente zuerkannt.

### Weiterbildung durchgesetzt

Nachhaken lohnt sich, wenn die Agentur für Arbeit einen Antrag ablehnt. Das erlebte auch ein Bezieher von ALG II in Hannover. Die Agentur, so sein Antrag, solle ihm eine EDV-Weiterbildung finanzieren. Das Jobcenter Hannover lehnte dies ab. Begründung: Die Weiterbildung ist nicht nötig. Die DGB Rechtsschutz GmbH brachte die Sache vors Sozialgericht. Das hörte sich die Ablehnungsbegründung des Jobcenters genauer an. Die Richter überzeugte das nicht. Bevor noch ein Urteil in der Sache erging, genehmigte das Jobcenter die Qualifizierung.

## ►► Ein Stück mehr Gerechtigkeit

Dies sind die **sozialrechtlichen Hauptthemen in der Arbeit der DGB Rechtsschutz GmbH**:

**Erwerbsminderungsrente.** Autounfall, Herzinfarkt, Schlaganfall – auch für junge Arbeitnehmer kann sich plötzlich die Frage einer Erwerbsminderungsrente stellen. Dabei stehen höchstrichterliche Entscheidungen häufig in Konkurrenz zu aktuellen Gesetzesänderungen. Hinter denen steht fast regelmäßig der Vorsatz des Gesetzgebers, die Rentenversicherungsträger finanziell zu schonen, und weniger sein Interesse an Gerechtigkeit. Viele Fälle werden erst nach langem Rechtsstreit entschieden.

**Berufskrankheit.** Wer im Rahmen einer versicherten Tätigkeit dauerhaft erkrankt, einen Wege- oder Arbeitsunfall erleidet, erhält eine Rente. Voraussetzung: Die Krankheit ist als Berufskrankheit anerkannt. Wenn es Anhaltspunkte gibt, die berufliche Tätigkeit könnte eine dort nicht verzeichnete Krankheit ausgelöst haben, drohen langwierige Verfahren, bei denen sich Gutachten und Gegengutachten miteinander abwechseln.

**Krankenversicherung.** Den Versicherten werden durch die Krankenkassen zunehmend Leistungen verweigert. So haben vor den Sozialgerichten die Streitigkeiten über die Gewährung oder die Höhe von Krankengeld oder über der Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen zugenommen.

**Rechte von Schwerbehinderten.** Schwerbehinderte oder ihnen Gleichgestellte haben stärkere Rechte bei einer Kündigung, Anspruch auf mehr Urlaubstage und das Recht auf Hilfen im Berufsleben. Immer häufiger landen Streitigkeiten darüber bei den Sozialgerichten.

**Arbeitslosengeld.** Das Arbeitslosengeld I ist eine Versicherungsleistung. Auseinandersetzungen mit der Arbeitsagentur haben häufig mit der Verhängung von Sperrzeiten oder Auflagen bei der Arbeitslosmeldung zu tun. Fälle im Zusammenhang mit dem ALG II betreffen meistens die Bedarfsgemeinschaft, die Anrechnung von Vermögen, Streitigkeiten über angemessene Wohnraumkosten oder Zwangsumzüge in billigeren Wohnraum.

**Rentenversicherung.** Wichtige Arbeitsfelder der Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH sind im Rentenversicherungsrecht unter anderem Widerspruchs- und Klageverfahren wegen Durchsetzung von Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen.

**Pflegeversicherung.** Ist der oder die Pflegebedürftige richtig eingestuft? Solche Fragen landen nicht selten vor dem Sozialgericht. Hier erhalten Gewerkschaftsmitglieder kompetente Unterstützung durch die Juristen der DGB Rechtsschutz GmbH.